



Schutz vor Vergeltung

- A. ZUSAMMENFASSUNG
- B. GELTUNGSBEREICH
- C. RICHTLINIE
- D. VERFAHREN
- E. REFERENZEN
- F. REVIEW

Herausgegeben 3/20/14



A. ZUSAMMENFASSUNG

Jede Form der Vergeltung gegen Arbeitnehmer oder Dritte, die im guten Glauben auf Missstände hinweisen oder die an den Untersuchungen von tatsächlichen oder potentiellen Verstößen gegen den *Ethikkodex* von UTC mitarbeiten, ist verboten. Übertreter dieser Richtlinie setzen sich Disziplinarmaßnahmen aus, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses gehen können oder der Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

B. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für die United Technologies Corporation, einschließlich seiner Tochtergesellschaften, Sparten und anderer Geschäftsbereiche reguliert durch die Cooperation weltweit und alle Arbeitnehmer. Diese Richtlinie dehnt sich ebenfalls auf Dritte (juristische Personen und Individuen) aus, die in gutem Glauben versuchen, Missstände an die Firma zu melden oder die sich an UTC Arbeitnehmern rächen oder andere, die so etwas getan haben.

C. RICHTLINIE

1. *Der Ethikkodex* von UTC erfordert, dass alle Arbeitnehmer auf allen Ebenen in gutem Glauben auf Missstände hinweisen, wenn sie tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen den *Ethikkodex*, seiner Ergänzungen und Richtlinien oder irgendeines Gesetzes, Regelung oder Verfahren (wie überall in dieser Richtlinie verwendet, „Fehlverhalten“) beobachten, es sei denn, dass solche Berichterstattung verboten ist oder anderweitig gesetzlich beschränkt ist. UTC erwartet ebenso, dass nicht bei UTC beschäftigte Arbeitnehmer Fehlverhalten betreffend UTC an die Firma melden. „Im guten Glauben“ bedeutet, eine Berichterstattung im eindeutigen Glauben an die Wahrheit zu machen, dass ein Fehlverhalten stattgefunden haben könnte. Die verschiedenen Meldekanäle der Firma wie [Ombudsmann/DIALOG](#) sind verfügbar für Arbeitnehmer und Dritte, um ihre Bedenken zu äußern.
2. UTC verbietet jegliche subtile oder offenkundige Vergeltung gegen jeden, der eine Meldung in gutem Glauben macht oder sich an den Untersuchungen von tatsächlichen oder vermuteten Fehlverhalten beteiligt, gleichgültig ob die Anschuldigung begründet ist. „Repressalien“ bedeutet nachteilige Maßnahmen gegen den Arbeitnehmer oder Dritte zu ergreifen aufgrund der Meldung oder Untersuchung eines im guten Glauben vorgebrachten Berichts. Diejenigen, die Zeugen sind oder Repressalien erfahren, werden ermutigt dieses Fehlverhalten zu melden wie im Paragraph 1 beschrieben.
3. UTC ermittelt intensiv alle angeblichen Repressalien. Jede Person oder Dritte, die von der Firma als in Repressalien involviert befunden wird, setzt sich Disziplinarmaßnahmen aus, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses gehen können oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung(en) von solchen Dritten mit der Firma führen kann.
4. UTC wird ferner die bekannten Hinweisgeber schützen, indem sie mit ihnen zusammen auf einer regulären Basis Situationen identifiziert und auf diejenigen reagiert, die als vergeltend wahrgenommen werden können.

5. Diese Richtlinie befreit Arbeitnehmer oder Dritte nicht von der Verantwortung für ihre Beteiligung am Fehlverhalten.

D. VERFAHREN

Keine.

E. REFERENZEN

[Ethikkodex](#)

Schutz vor Vergeltung Handbuch

F. REVIEW

Diese Richtlinie wird alle zwei Jahre überprüft.